



Staufen, 19. Mai 2020

Blatt: - 1 -

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Grundsätzliches

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierter Bestandteil unserer Offerten und Auftragsbestätigungen.

### 2. Angebote und Auftragsannahme

Unsere Angebote haben eine Gültigkeitsdauer nach OR und werden mit der Bestellung eines Werkes oder einer Ware verbindlich. Nachträglich vom Kunden gewünschte Konstruktions- oder Leistungsänderungen gegenüber unserer Bestätigung sind kostenpflichtig. Der Besteller hat uns spätestens mit der Bestellung auf gesetzliche Vorschriften und Normen sowie auf behördliche Verfügungen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung und Leistung, sowie die Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.

### 3. Zeichnungen/Modelle/Geistiges Eigentum

Unsere Planskizzen, Modelle und Angebote bleiben unser Eigentum und sind urheberrechtlich geschützt. Diese werden den Interessenten persönlich anvertraut und dürfen, ohne unsere schriftliche Einwilligung, weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden.

### 4. Lieferung

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie mit dem Kunden schriftlich vereinbart oder von uns bestätigt sind. Entsprechende Zusagen unsererseits stehen immer unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Lieferanten. Bei Verzug wird der Kunde informiert und ein Anspruch mit Haftung ist ausgeschlossen.

### 5. Material, Baustoffe

**Naturprodukte:** Naturprodukte verfügen grundsätzlich über stark unterschiedliche Eigenschaften und Merkmale. Diese naturbedingten Differenzen sind zu erwarten und können nicht ausgeschlossen und nicht als Mängel bezeichnet werden. Dazu gehören insbesondere:

- Massivholz
- Furnier
- Naturstein
- Keramik
- Holzwerkstoffe u.a.

### 6. Baustelle

Die Bausituation muss eine ungehinderte Zufahrt zum Gebäude und für die Montage ein ungehindertes Arbeiten ermöglichen. Für die Arbeitssicherheit muss der Besteller kostenlos ein Gerüst stellen. Bei Bauten mit mehr als 2 Stockwerken, inkl. Erdgeschoss, sind bauseits Aufzugsmöglichkeiten sowie für schwere Lasten wie Granitabdeckungen, Food-Center etc. muss bauseits ein Kran unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Stromanschlüsse muss innerhalb von ca. 50m von der Montagestelle sein. Die Stromkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

### 7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind gemäss den Vereinbarungen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden 5 % Verzugszinsen und Spesen verrechnet. Eine nicht erfolgte Zahlung hat eine Anmeldung im Bauhandwerkerpfandrecht zur Folge.

### 8. Eigentumsvorbehalt

Unsere Leistungen und Waren sind bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die Ware darf weder veräußert oder verpfändet werden, noch darf der Auftraggeber anderweitig darüber verfügen.



**MOSER Küchen-Schreinerei**  
Tiliastrasse 1 5603 Staufen  
Aarauerstrasse 53 5600 Lenzburg  
MwSt. Nr.107059

Tel. 062 891 91 91  
[www.moser-schreinerei.ch](http://www.moser-schreinerei.ch)  
Mail: [info@moser-schreinerei.ch](mailto:info@moser-schreinerei.ch)

---

Staufen, 19. Mai 2020

Blatt: - 2 -

### **9. Nutzen und Gefahr**

Mit der Auslieferung oder Montage der Ware gehen die Bestimmungen von Nutzen und Gefahr auf den Besteller über.

### **10. Garantieleistungen**

Unsere Gewährleistungsfristen sind fünf Jahre auf Möbel und Schreinerarbeiten sowie zwei Jahre auf Apparate. Von der Garantie ausgeschlossen sind: Risse und Beschädigungen an Glas, Keramik und Stein, sowie Schäden von unsachgemässer Benützung, Auch Kratzer im Glaskeramik – Kochfeld sowie im Spülbecken sind normal und sind kein garantiepflichtiger Mangel. Auch Schäden für Diebstahl oder Gewalteinwirkung von Ungekannt auf der Baustelle sind von der Garantiepflicht ausgeschlossen.

### **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Lenzburg (CH).

### **12. Anwendbares Recht**

Als anwendbares Recht gilt nur schweizerisches Recht.

### **13. Gültigkeit**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind in jedem Falle verbindlich. Anders lautende Bedingungen des Kunden haben nur dann Gültigkeit, wenn diese von uns bestätigt und unterzeichnet sind.

Staufen, Mai 2020